

Antrag wurde in der Schulkonferenz am
14.09.2023 genehmigt

Antrag des Schulleiters an die Lehrerkonferenz sowie die Schulkonferenz des Städt. Bertha-von- Suttner-Gymnasiums, Oberhausen

Der Schulleiter beantragt die Anpassung der finanziellen Obergrenze für Klassen und Studienfahrten aufgrund der inflationsbedingten Teuerung und bittet in diesem Zusammenhang um Beratung und Beschluss:

- in der **Lehrerkonferenz** gem. § 68 SchulG NRW am **Dienstag, 13.09.2022**, sowie
- in der **Schulkonferenz** gem. § 65 SchulG NRW am **Mittwoch, 14.09.2022**.

Wortlaut des Antrags:

*Aufgrund der aktuellen Teuerung ist es geboten, die finanzielle Obergrenze für die Fahrten von EUR 300,- auf **EUR 350,- (Inland)** sowie von EUR 350,- auf **EUR 400,- (Ausland)** anzupassen.*

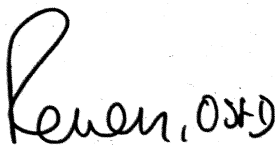
Alle übrigen Regelungen, die im Fahrtkonzept durch die Schulkonferenz vom 29.05.2018 verabschiedet wurden, bleiben unberührt.

Begründung des Antrags:

Die Energiekosten haben in den zurückliegenden Monaten erheblich zugenommen, weshalb auch die Personenbeförderung (Busfahrten) empfindlich teurer geworden ist. Zudem sind aufgrund der Corona-Pandemie auch die Beherbungskosten gestiegen.

Diese Umstände bedingen, dass Klassen- und Kursfahrten innerhalb des bislang geltenden Kostenrahmens kaum bis gar nicht mehr realisiert werden können. Die o.a. Anhebung der finanziellen Obergrenze darf nicht dazu führen, dass benachteiligte Schülerinnen und Schüler von der Klassenfahrt ausgeschlossen werden. Das Gebot der Verhältnismäßigkeit und Sparsamkeit gilt daher nach wie vor.

Oberhausen, 26.08.2022



Reuen, Oberstudiendirektor
(Schulleiter)